

Tagesordnung III Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 02. Juli 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-61-0022

**Bebauungsplanentwurf "Kloppenheim-West 1. Änderung" im Ortsbezirk-Kloppenheim
- Beschluss über die Änderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 BauGB -**

Beschluss Nr. 0295

1. Die Änderung des Bebauungsplanes „Kloppenheim-West“ und Aufstellung des Bebauungsplanes „Kloppenheim-West 1. Änderung“ nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird beschlossen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten durch die Hesslocher Straße und die Lindenthalstraße, im Süden durch die Ernst-Göbel-Straße, die Flurstücke 75, 76, 77/1, 77/2, 78/1 und 78/3 tlw., alle Flur 27 (Östlich der Ernst-Göbel-Straße), den Bierhausweg tlw., die Annemarie-Goßmann-Straße. Im Westen durch die Westgrenzen der Flurstücke 325/2, 325/1, 326 (Nordostgrenze), 47, 41, alle Flur 28 und den Wäschbach tlw.

Im Nordwesten durch die Ostgrenzen des Flurstückes 17 und der Westgrenze des Flurstückes 19/2, beide Flur 30 bis zur Hesslocher Straße.

Der Beschluss ist nach § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Scoping nach § 4 (1) BauGB wird durchgeführt.

(antragsgemäß Magistrat 16.06.2009 BP 0528)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2009
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2009
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock